

1. Antragsteller

Name, Vorname

Unternehmensnummer

2. Antrag auf Gewährung der Betriebsprämie/Nutzung der Zahlungsansprüche

Ich beantrage für die Zahlungsansprüche, die zum 15.05.2014 in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) auf meinem Konto gebucht sind, die Aktivierung für die Betriebsprämie gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 mit **allen Flächen**, die ich im Flächenverzeichnis angegeben habe.

Alle Flächen, mit denen ich keine Zahlungsansprüche aktivieren möchte, gebe ich nachfolgend an.

Ausnahme: Die Aktivierung von Zahlungsansprüchen ist mit Flächen, für die die Fruchtarten 556, 568, 846, 920, 924, 970, 971, 972, 973 oder 995 im Flächenverzeichnis angegeben werden, nicht möglich. Diese Flächen müssen im nachfolgenden Absatz nicht gesondert angegeben werden.

In den nachfolgenden Zeilen ist die lfd. Nr. des Feldblockes (Spalte 1 im Flverz.), die Schlagnr. (Spalte 7 im Flverz.) und der Teilschlag (Spalte 9 im Flverz.) der entsprechenden Flächen einzutragen (z.B. 5 - 7b; 6 - 8a; 13 - 22c; ggf. erforderliche Angaben auf einem Zusatzblatt fortsetzen). Hier sind nur Flächen anzugeben, für die nicht eine der o.g. Fruchtarten (siehe Ausnahme) im Flächenverzeichnis angegeben wurde.

3. Besondere Zahlungsansprüche (Nur ankreuzen, wenn der Betrieb über „besondere Zahlungsansprüche“ verfügt!)

Ich beantrage die Aktivierung der mir zugewiesenen „besonderen Zahlungsansprüche“ durch Beibehaltung von mindestens 50% der von mir während des Bezugszeitraums ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgedrückt in Großvieheinheiten (GVE).

Ich betreibe Schaf- und Ziegenhaltung und werde zum Nachweis eine Kopie des Bestandsregisters zum Stichtag 03.05.2014 und 15.08.2014 unverzüglich nach dem jeweiligen Stichtag einreichen.

Ich betreibe Rinderhaltung; die notwendigen Daten sollen anhand der HIT-Datenbank für alle im Mantelbogen unter 1. bzw. 5. aufgeführten Betriebsstätten ermittelt werden.

Falls ich nicht genügend GVE zur Nutzung aller „besonderen Zahlungsansprüche“ habe oder ich sie in diesem Jahr nicht mit GVE nutzen möchte, wähle ich die nachfolgend angekreuzte Alternative (es dürfen nicht beide Kästchen angekreuzt sein):

Es soll versucht werden, alle bzw. alle übrigen „besonderen Zahlungsansprüche“ mit Flächen zu nutzen. Sie werden damit endgültig zu normalen Zahlungsansprüchen.

Alle übrigen „besonderen Zahlungsansprüche“ sollen nicht genutzt werden. Sie behalten ihre Eigenschaft als besondere Zahlungsansprüche.

4. Nutzung der Zahlungsansprüche (Eines der Kästchen muss angekreuzt werden!)

Meine Zahlungsansprüche sollen in diesem Jahr in folgender Rangfolge zur Auszahlung der Betriebsprämie genutzt werden:

nach dem Standardverfahren (siehe Merkblatt)

gemäß der von mir in der ZID festgelegten Rangfolge

Mir ist bekannt, dass ich die Rangfolge bis spätestens 09.06.2014 in der ZID ändern kann. Auch die Vorlage eines entsprechenden Ausdrucks der ZID ist bis zum 09.06.2014 (Eingang an der zuständigen Kreisstelle) zulässig.

Bitte Rückseite beachten!

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

Im Vertretungsfall: Vollmachtserklärung liegt vor: ja nein

Die Sichtprüfung ist erfolgt.

Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. ja nein

Antrag erfasst:

Datum, Unterschrift des Prüfers

Datum, Unterschrift des Erfassers

Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages

Flächenverzeichnis gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Betriebsprämie gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Ausgleichszulage gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Ausgleichszahlung gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

Umverteilungsprämie gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____

zu Anlage A

5. Ich versichere, dass

- alle Flächen, mit denen ich Zahlungsansprüche aktiviere, beihilfefähige Flächen im Sinne der Verordnungen (EG) Nr. 73/2009, 1120/2009 und 1122/2009 sind.
- mir die Flächen, mit denen ich Zahlungsansprüche aktiviere, am 15. Mai 2014 (Stichtag) zur Verfügung stehen.

6. Mir ist bekannt, dass

- die Beihilfefähigkeit aller Flächen, mit denen ich Zahlungsansprüche aktiviere, das gesamte Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) gegeben sein muss und Änderungen an der Beihilfefähigkeit unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen sind.
- im Falle einer Übernahme vor dem o.a. Stichtag und/oder einer Übertragung dieser Flächen nach dem o.a. Stichtag ich für die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (CrossCompliance) auf diesen Flächen während des Kalenderjahres 2014 verantwortlich bin.

7. Ich verpflichte mich,

die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009
- Verordnung (EG) Nr. 1120/2009 der Kommission vom 29. Oktober 2009
- Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 der Kommission vom 30. November 2009
- Gesetz des Bundes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 21. Juli 2004
- Verordnung des Bundes zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie (Betriebsprämienführungsverordnung) vom 03. Dezember 2004
- Verordnung des Bundes über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung) vom 04. November 2004
- Verordnung des Bundes über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS – Verordnung – InVeKoSV) vom 03. Dezember 2004

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.